



Haushaltsrede 2016

von Herrn Stadtkämmerer
Heinrich Klausgrete

Einbringung im Rat am 16.12.2015

Herausgeber:

Stadt Hilden

Die Bürgermeisterin

Amt für Finanzservice

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel. 02103 72-202

Fax 02103 72-604

finanzen@hilden.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Jahr 2015 ist ein besonderes Jahr und wird seinen Platz in den Geschichtsbüchern der Stadt Hilden finden. Dabei stand ohne Zweifel die Bewältigung der Flüchtlingskrise an erster Stelle und weiterhin konnte der Konzern "Stadt Hilden" rd. die Hälfte der Anteile, die die Stadtwerke Düsseldorf AG an den Stadtwerken Hilden hielt, zurückkaufen.

Leider war die finanzielle Situation der Stadt Hilden alles andere als rosig. Die Gewerbesteuer blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück, andere Belastungen in Form von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen mussten gestemmt werden. Leider blieb am Ende nichts anderes übrig, als eine Haushaltssperre zu verhängen.

Sie werden es sich denken können, dass auch der Entwurf 2016 alles andere, als ein leichter Haushalt sein wird.

Bevor ich Ihnen nähere Erläuterungen zu den Zahlen 2016 ff. gebe, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass es kein Einstieg bei Null Euro war. Ganz im Gegenteil.

Die alte Planung im Ergebnishaushalt sah folgende Werte vor:

2016: - 8,0 Mio. €

2017: - 3,4 Mio. €

2018: - 0,6 Mio. €

➔ Insgesamt eine Vorbelastung von - 12,0 Mio. €

Anders als in den zurückliegenden Jahren möchte ich Ihnen zunächst einige Erläuterungen zu den Produktbereichen geben. Sie wissen, dass der Haushalt in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert ist. Insgesamt gibt es 17 Produktbereiche, wobei ich bei der nachfolgenden Betrachtung den Bereich der Stiftungen außen vor gelassen habe.

Erläuterungen zu jedem einzelnen Produktbereich würden an dieser Stelle den Rahmen sprengen, von daher habe ich auch Produktbereiche zusammengefasst.

1. Produktbereiche 01 bis 04

Hierunter fallen beispielhaft:

Rat und Ausschüsse, Verwaltungsführung, Gleichstellung, Personalvertretung, Rechnungsprüfung, Dienstleistungen des Hauptamtes inkl. der kompletten Personalverwaltung, des Baudezernates und des Bauhofes für die gesamte Verwaltung, Zentrale Vergabestelle,

Haushalts- und Vollstreckungsangelegenheiten, IT-Verarbeitung, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Sicherheit und Ordnung, der komplette Bereich der Schulen und der Kultur.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Bedingt durch die Herrichtung, die Anmietung und den Neubau von weiteren Unterkünften für Flüchtlinge steigen in diesem Bereich natürlich die Aufwendungen. Hierauf komme ich gleich noch zu sprechen. Entsprechend den Hildener Regeln, erfolgt über die interne Leistungsverrechnung eine Zuordnung zu den Produkte „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (Produkt 050303) und „Hilfen für Wohnungslose“ (Produkt 100801).

Für den Bereich der Gebäudeunterhaltung sind in den kommenden Jahre jeweils 1,4 Mio. € eingeplant. Zu bedenken ist aber, dass sich das Amt für Gebäudewirtschaft in den letzten Monaten ganz erheblich um neue Wohnungen und die neuen Unterkünfte für die Flüchtlinge gekümmert hat und dafür enorme Personalkapazitäten gebunden wurden und sicherlich auch in den nächsten Monaten noch gebunden werden. Dieses sprach für eine Reduzierung der Aufwendungen. Die Gebäudeunterhaltung wurde daher insgesamt auf ein Minimum reduziert. Sobald sich die finanzielle Lage der Stadt Hilden verbessert, sind höhere Unterhaltungsaufwendungen unumgänglich.

Auch wenn die Personalaufwendungen jeweils in den einzelnen Produkten dargestellt werden, so möchte ich hier einige generelle Ausführungen tätigen.

Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Tarifverträge und der bekannten Änderungen, wie Ausbau der U3-Plätze, veranschlagt.

Der Stellenplan steigt gegenüber 2015 um rd. 10 Stellen an. Wie in den zurückliegenden Jahren liegt der Schwerpunkt der zusätzlich zu schaffenden Stellen im Bereich der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und in der offenen Ganztagschule (zusätzliche 2,5 Gruppen).

Ohne den Bereich der „Kinderbetreuung“ hätte der Stellenplan nur um 3,8 Stellen erhöht werden müssen.

Weiterhin sind für den Bereich der Flüchtlinge im Produkt 050303 ab 2016 zusätzliche Personalaufwendungen von rd. 100.000,- € für Zeitverträge für 1 Sozialarbeit/in und für 1 Verwaltungskraft enthalten.

Im Produkt 100801 sind im Jahre 2016 = 0,8 Mio. € und in den Folgejahren rd. 0,9 Mio. € für zusätzliche Stellen für Tag- und Nachhausmeister, Sozialarbeiter/innen und Verwaltungskräfte eingeplant.

Für den gesamten Bereich der „Schulen“ sind die Ansätze in etwa so, wie sie auch im Vorjahr waren. Lediglich im Bereich der Pauschalen je Schüler wurde als Konsolidierungsbeitrag eine pauschale Kürzung um 0,50 € je Schüler/in vorgenommen.

Zur Verdeutlichung habe ich an dieser Stelle die gesamten Stellen lt. Stellenplan sowie die Stellen für die Produktbereiche 03 „Schulen“ und 06 „Kinder-, Jugend und Familienhilfen“ getrennt dargestellt.

Die Grafiken dürften selbsterklärend sein.

2. Produktbereiche 05 und 10

Das sind insbesondere die Produkte „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (050303) und „Hilfen für Wohnungslose“ (100801).

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein sehr ernst zu nehmendes Thema ist die Bewältigung der **Flüchtlingskrise**. Natürlich muss Menschen geholfen werden, die in akuter Not sind, die um Leib und Leben kämpfen und ihre Heimat verloren haben. Um dieses zu veranschaulichen, habe ich bewusst diese beiden Produkte zusammengefasst, wohl wissend, dass in beiden Produktbereichen auch noch andere Dienstleistungen erbracht werden.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wer für die Finanzierung dieser sehr schwierigen Aufgabe zuständig ist. Die Verwaltung unternimmt enorme Anstrengungen, um den Flüchtlingen eine angemessene Unterkunft und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Das Land entlastet die Kommunen mit 1,937 Milliarden Euro. Die Stadt Hilden wird davon etwa 5,6 Mio. € erhalten. Berechnungsgrundlage ist eine Flüchtlingspauschale von 10.000,- Euro pro Person.

Die Erstattungen orientieren sich aber nicht an den tatsächlichen Fallzahlen. Vielmehr wird bei der Berechnung des Zuschusses die Zahl der Flüchtlinge zugrunde gelegt, die sich zum Jahreswechsel in Hilden aufhalten werden. In Hilden sind es ca. 500 Flüchtlinge. Unberücksichtigt bleiben Personen, die in Notunterkünften leben, denn ihr Aufenthalt wird vom Land finanziert. Sollte sich im Laufe des kommenden Jahres die Zahl der Flüchtlinge erhöhen (dieses ist anzunehmen), erhält Hilden dafür keine Zuschüsse. Die Stadt wird erhebliche Aufwendungen nicht erstattet bekommen.

Die Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen lässt sich für das Jahr 2016 nicht seriös prognostizieren. Bei der Kalkulation des Aufwandes hat sich die Verwaltung an 1.400 Flüchtlingen am Ende des Jahres 2016 orientiert. Dabei wurde sowohl eine Auflösung der Notunterkunft in der Albert-Schweitzer-Hauptschule im letzten Quartal 2016 als auch die Beibehaltung der Notunterkunft auf dem Gelände des Ev. Schulzentrums bis zum Jahresende berücksichtigt.

Die blaue Linie stellt die aktuellen Zahlen der Produkte 050303 und 100801 unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen für Mieten dar. Hieraus ist ersichtlich, dass das Land zwar erheblich zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Auskömmlich ist dieses aber auf gar keinen Fall. Hier müssen Bund und Land nachbessern.

3. Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Der Produktbereich 06 der Kinder-, Jugend und Familienhilfen ist unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet auch ein Bereich mit großen Steigerungsraten. Von 2007 bis 2016 verdoppelt sich der jährliche Zuschuss (mit ILV) von 12,2 auf 23,6 Mio. €. Den größten Block nehmen dabei die Personalaufwendungen ein, die im gleichen Zeitraum von 3,9 auf 8,1 Mio. € steigen.

4. Produktbereiche 07 bis 09

Beispielhaft seien die Produkte Gesundheitsförderung, Bereitstellung von Sportanlagen, Vereinsförderung, die Stadtplanung und die Vermessung zu nennen.

Generell gilt für dieses und die meisten anderen Produkte, dass höhere Personalaufwendungen durch z.B. Tarifsteigerungen durch Einsparungen, umgesetzte Vorschläge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung oder durch pauschale und einzelfallbezogene Kürzungen kompensiert wurden oder das Defizit sogar reduziert worden ist.

5. Produktbereich 11

Hierzu gehören die Produkte Abfallbeseitigung und Stadtentwässerung. Zu beiden Produkten gibt es Gebührenbedarfsberechnungen. Das Volumen dieser Produktbereiche ist sehr umfangreich, allerdings werden die Aufwendungen durch Gebühren gedeckt.

6. Produktbereich 12

Es fallen die Produkte Verkehrsflächen und Brücken, Verkehrsentwicklungsplanung sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst darunter. Zum letzten Bereich gibt es ebenfalls eine

Gebührenbedarfsberechnung, so dass diese Aufwendungen mit Ausnahme des öffentlichen Interesses durch Gebühren refinanziert werden.

Von Bedeutung sind im Produkt 120101 Verkehrsflächen zwei Bereiche.

Zum einen der Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie zum anderen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens. Die Tabelle zum IHK beinhaltet alle im Haushalt veranschlagten Einzelmaßnahmen. Eine detaillierte Übersicht hierzu finden Sie im Vorbericht ab Seite 32. Dieses gilt auch für den investiven Teil.

Die Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die beantragten Teilprojekte auch bewilligt werden. Entsprechend dem Beschluss des Rates wurden die Mittel mit einem Haushaltsvermerk 6 „Freigabe durch den Fachausschuss“ versehen, sofern sie nicht bereits freigegeben wurden.

7. Produktbereiche 13 bis 15

Die Grünflächen, Spielplätze, Gewässer, der Forst, die Friedhöfe, der Umweltschutz, die Wirtschaftsförderung und die Beteiligung an Unternehmen gehören zu diesen Produktbereichen. Zum Bereich der Friedhöfe gibt es ebenfalls eine Gebührenbedarfsberechnung, so dass diese Aufwendungen mit Ausnahme des öffentlichen Interesses durch Gebühren refinanziert werden. Daneben spielt das IHK auch hier eine Rolle, weil im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und der Festwerte Ansätze für Grünflächen und Spielplätze enthalten sind. Die Zuwendungen sind in den Jahren veranschlagt, in denen sie voraussichtlich bewilligt werden, so dass es zu den Schwankungen bei den Jahresergebnissen kommt.

Die Frage ist auch, inwieweit unsere städtischen Töchter Weiteres zur Entlastung beitragen können, sprich eine angemessene Eigenkapitalverzinsung überweisen.

Diese Antwort stellt sich als sehr vielschichtig dar, weil es Gesellschaften gibt, denen es steuerlich untersagt ist, Jahresüberschüsse zu überweisen, die systembedingt Verluste haben, Gesellschaften wie die WGH in der Zukunft weiterhin Gebäude für den sozialen Wohnungsbau bzw. für bezahlbaren Wohnraum erstellen sollen und es auch jetzt schon im Konzern der Stadt Hilden Holding GmbH Gesellschaften gibt, die trotz defizitärer Bereiche, wie die Bäder, Parkraumbewirtschaftung, Übernahme denkmalgeschützter Gebäude, erhebliche Jahresüberschüsse an die Stadt Hilden Holding GmbH (SHH) überweisen und die SHH wiederum dann den „Konzernüberschuss“ an die Stadt Hilden überweist.

Dieses ist schon sehr hilfreich aber Weiteres dürfte im Moment nicht machbar sein.

8. Produktbereich 16

Dieser Bereich beinhaltet das Produkt 160101 mit den Zahlungsströmen der allgemeinen Finanzwirtschaft. 63 % der gesamten Erträge und 26 % der Aufwendungen stammen aus diesem Produkt. Von daher spielt dieser Bereich eine besondere Rolle.

Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt mit 31,15 Mio. € eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt dar. Gegenüber dem Jahre 2015 steigt sie um 1,68 Mio. € an. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerkraft der Stadt Hilden und des voraussichtlichen Hebesatzes von 37,1 Prozentpunkten wurde der Ansatz berechnet. Auf der Basis der Zahlen des Kreises Mettmann und der eigenen Steuerkraft wurden die Beträge fortgeschrieben.

Kreisweit erhöht sich der Kreisumlagebedarf erheblich und steigt von 2015 mit 355 Mio. € auf voraussichtlich 373 Mio. € in 2016 (+ 18 Mio. €) an. Wieviel in den darauffolgenden Jahren geleistet werden muss, ist nicht vorhersehbar, er dürfte aber weiter steigen. Dabei ändert sich jährlich der Bedarf des Kreises Mettmann und die Summe der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte. Leider sind beide Bereiche großen Schwankungen unterworfen, die schwer bis gar nicht kalkuliert werden können.

Solidaritätsumlage

Die Verfassungsbeschwerden in Münster und in Karlsruhe wurden im Dezember 2014 eingebracht. Ein Urteil gibt es bis heute nicht. Gezahlt wurden in 2014 = 2,2 Mio. €, in 2015 = 1,5 Mio. € und ab 2016 sind jährlich 1,3 Mio. € eingeplant. Von 2014 bis 2019 sind bzw. werden der Stadt Hilden 9,1 Mio. € entzogen. Das ist nicht akzeptabel.

Die Zahlungen sind zwar etwas zurückgegangen, wieviel wir ab 2017 zahlen müssen ist nicht vorhersehbar. Neben den unterschiedlichen Steuerkraftzahlen ändert sich von Jahr zu Jahr auch der Kreis der Kommunen, die zahlen müssen. Mangels Grundlagen kann der Ansatz 2016 auch nur fortgeschrieben werden. Die Höhe der Solidaritätsumlage stellt somit ein gewisses Risiko dar.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung und der Orientierungsdaten sind 31,1 Mio. € für 2016 geplant. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Planwert 2015 um 1,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten steigt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dann bis 2019 auf fast 36 Mio. € an.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Umsatzsteueranteil beläuft sich für 2016 auf 4,48 Mio. € (Ansatz 2015 = 4,33 Mio. €) und wird bis 2018 voraussichtlich auf 5,0 Mio. € steigen. Das ist eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung. Der Ansatz für 2017 enthält zusätzlich einen Anteil am Mehraufkommen, das auf der Aufstockung der sog. Übergangsmilliarde (Entlastung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes) um bundesweit 1,5 Mrd. Euro beruht (Anteil Hilden: rd. 1.384.000 €).

Gewerbsteuer

Das Rechnungsergebnis 2014 liegt bisher bei 39 Mio. € und entspricht genau dem Ansatz. Wie dargestellt, hat sich die Entwicklung im lfd. Jahr deutlich schlechter dargestellt als angenommen. Waren für 2015 insgesamt 41 Mio. € geplant, so musste über den Finanzstatus bereits eine Reduzierung um 1 Mio. € vorgenommen werden. Leider verlief die Gewerbsteuer schlechter. Aktuell beträgt das Rechnungsergebnis 36,6 Mio. €. Letztendlich waren diese Mindererträge dann auch der ausschlaggebende Punkt, eine Haushaltssperre zu verhängen.

Die reduzierten Erträge des lfd. Jahres haben natürlich auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2016 und den Planungszeitraum bis 2019, weil bei der Berechnung des Ansatzes das Vorauszahlungssoll eine entscheidende Rolle spielt.

Die Finanzplanung zum Haushalt 2015 sah folgende Ansätze bei der Gewerbsteuer vor:

2016 = 42 Mio. €

2017 = 45 Mio. €

2018 = 46 Mio. €

Im Entwurf 2016 können allerdings nur folgende Ansätze gebildet werden:

2016 = 39 Mio. €

2017 = 40 Mio. €

2018 = 43 Mio. €

2019 = 48 Mio. €

Alleine für die Jahre 2016 bis 2018 ist damit eine Verschlechterung von 11 Mio. € (Brutto) eingetreten.

Entsprechend den Mitteilungen von Unternehmen kann auf Grund von abgeschlossenen strukturellen Änderungen zukünftig wieder mit deutlichen Zuwächsen bei der Gewerbsteuer gerechnet werden.

Die Kernaussage zum Haushalt 2015 war:

Sollten die Rahmenbedingungen im kommenden Jahr schlechter werden und die Steuererträge unter den Ansätzen bleiben, so wird der Haushaltplanentwurf 2016 Steuererhöhungen vorsehen müssen.

Wie schon zu Beginn angesprochen und in Kenntnis der zuvor dargestellten Punkte, sieht der Entwurf Steuererhöhungen vor, weil das komplette Aufgabenspektrum so nicht finanzierbar ist. An dieser Stelle ist aber die Frage zu beantworten, ob dieses die Grund- und Gewerbesteuer oder nur die Grundsteuer betrifft.

Meine Damen und Herren,

Sie wissen um die Situation der Gewerbesteuerhebesätze im südlichen Teil des Kreises Mettmann. Die Stadt Monheim senkt den Hebesatz ab 2016 um weitere 20 Punkte von 285 auf 265 Punkte. Ebenfalls liegt der Hebesatz in Langenfeld auch unter dem der Stadt Hilden.

Über die Monheimer Steuerpolitik wurde viel gesprochen, nicht alle sehen es als gut an und die Frage, wie viele Betriebe erst gar nicht in Hilden nachfragen, sondern sich direkt in Monheim ansiedeln, kann nicht beantwortet werden, auch wenn von Seiten der Stadt Monheim immer wieder gesagt wird, dass aktiv keiner abgeworben wird. Dennoch bleibt es ein Risiko für Hilden, was sich noch verstärken würde, wenn Monheim seinen Hebesatz senkt und Hilden ihn anhebt.

- **Der Entwurf 2016 sieht daher keine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vor.**

Bevor ich abschließend auf die Grundsteuer und auf die Zusammenfassung des Ergebnishaushaltes komme, gestatten Sie mir noch ein paar allgemeine Erläuterungen:

- Mehrfach wurde bereits über die AG „Haushaltskonsolidierung gesprochen“. Soweit wie möglich und vertretbar sind die Vorschläge umgesetzt worden bzw. es wurden Beschlussvorlagen für die Fachausschüsse und für den Rat gefertigt. Auch wenn es sich in dem einen oder anderen Fall nicht um horrenden Beträge handelt, so leisten diese auch einen Beitrag zur Entlastung.
- Alle Vorschläge, über die auch heute in der Ratssitzung zu entscheiden ist, haben ihren Niederschlag im Entwurf gefunden. Sollten Sie den Vorschlägen nicht folgen, so führt es zwangsläufig zu einem höheren Defizit.
- Der Entwurf sieht eine Kürzung von Zuweisungen an Vereine und Verbände nicht vor. Vielmehr wurden höchstens Ansätze gedeckelt. Meistens steht in den Richtlinien, dass im

Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine Bezuschussung erfolgen kann. Dieses muss zukünftig als Obergrenze verstanden werden.

- Mit dem Entwurf werden Sie auch über die Weiterführung von freiwilligen Maßnahmen für weitere 3 Jahre zu entscheiden haben, ebenfalls gibt es zur Überprüfung aller freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre vor dem Jahr 2011 entsprechende Sitzungsvorlagen.

Sollte sich die finanzielle Situation weiter verschlechtern, müssten zukünftig auch die Kontrakte und Verträge angepasst werden. Für die Zukunft schlage ich vor, dass bei entsprechender Verlängerung der Kontrakte und Verträge die Leistung und die Gegenleistung auf den Prüfstand gestellt werden, mit der Folge, Finanzmittel einzusparen. Alle Beteiligten haben Zeit, sich darauf einzustellen.

Grundsteuer A und B und Zusammenfassung des Ergebnishaushaltes

Im internen Beratungsverfahren wurde die Grundsteuer B für 2016 zunächst mit 9,86 Mio. € kalkuliert. Sie stieg bis 2019 dann auf insgesamt 10,0 Mio. €. Im Ergebnishaushalt waren dann folgende Defizite vorhanden:

2016	- 11,8 Mio. €
2017	- 11,1 Mio. €
2018	- 3,2 Mio. €
<u>2019</u>	<u>+ 0,5 Mio. €</u>
Summe:	25,6 Mio. €

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 01.01.2016 voraussichtlich 16,7 Mio. €. Damit wäre die Finanzierung des Defizits nicht möglich gewesen und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 8,9 Mio. € wäre die Folge. Dieses ist nicht zielführend und aus meiner Sicht nicht vertretbar und würde auch dazu führen, dass der Haushalt durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden müsste.

Weil es auch in diesem Jahr Ziel sein muss, dass am Ende des Finanzplanungszeitraums noch ein „kleiner“ Bestand in der Ausgleichsrücklage vorhanden ist, ist eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B notwendig.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B wurde daher um 100 Punkte von 380 auf 480 v.H. erhöht. Der voraussichtliche Mehrertrag liegt bei 2,59 Mio. € jährlich. Für einen Hausbesitzer bedeutet es

durchschnittlich eine Belastung von etwa 100 € jährlich und für eine Eigentumswohnung etwa die Hälfte.

Analog wurde die Grundsteuer A von 190 auf 240 v. H. erhöht.

Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich dann immer noch auf folgende Werte:

2016	- 9,2 Mio. €
2017	- 8,5 Mio. €
2018	- 0,6 Mio. €
<u>2019</u>	<u>+ 3,0 Mio. €</u>
Summe:	15,3 Mio. €

→ **Die Ausgleichsrücklage beläuft sich am Ende des Finanzplanungszeitraums dann noch auf +1,5 Mio. €.**

Ich bin mir im Klaren darüber, dass es für Sie sehr schwierig sein dürfte, dieses mitzutragen. Die zuvor dargestellten Rahmenbedingungen lassen aber keinen anderen Ausweg zu.

Abschließend noch ein paar Sätze zu den fiktiven Hebesätzen:

Die fiktiven Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes und bei der Berechnung der Kreisumlage, unabhängig von der tatsächlichen Höhe, als Hebesätze zugrunde gelegt. Sie wurden wieder nach oben angepasst und betragen:

	Hildener Hebesätze laut Entwurf	Fiktive Hebesätze () =alter Wert
Grundsteuer A	240	217 (213)
Grundsteuer B	480	429 (423)
Gewerbesteuer	400	417 (415)

**Meine Damen und Herren,
kommen wir nun zum Finanzhaushalt.**

Das Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2016 bis 2019 insgesamt 46,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Beiträgen, Zuweisungen etc. sind es netto 22,6 Mio. €. ¹.

¹ siehe Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes

Folgende größere Investitionen für 2016 sind von Bedeutung:

1.	Unterkünfte für Flüchtlinge	3,80 Mio. €
2.	Umbau Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule	2,58 Mio. €
3.	Kanäle, Straßen, Wege, Plätze	1,79 Mio. €
4.	Umbau Theodor-Heuss-Schule in Kindertagesstätte	1,65 Mio. €
5.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,59 Mio. €
6.	Funktionsgebäude Weidenweg – Neubau	1,43 Mio. €
7.	Festwerte (überwiegend IGH und Außenlagen HGH und Sekundarschule)	1,08 Mio. €
8.	UEV Quittenweg	0,63 Mio. €
9.	Brandschutzsanierungen Schulen	0,61 Mio. €
10.	Beleuchtung Fußgängerzone	0,49 Mio. €
11.	Einrichtung, Ersatzbeschaffung Kindergärten, Schulen, Sporthallen, einschließlich Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen	0,46 Mio. €
12.	Robert-Gies-Str. (IHK A3)	0,42 Mio. €
13.	EDV, Netzwerk, Hardware, Software-Lizenzen	0,30 Mio. €
14.	Benrather Str. 32 – Dach	0,14 Mio. €
15.	Geringwertige Vermögensgegenstände und sonstiges	1,44 Mio. €
	Summe	18,41 Mio. €

Kreditaufnahme /Schulden

Im Finanzhaushalt führen die Defizite dazu, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowohl im Jahre 2016 als auch in 2017 negativ ist. In den Jahren 2018 und 2019 ist es umgekehrt. Von daher können nur folgende Kreditneuaufnahmen vorgesehen werden:

2016 = 13,00 Mio. €

2017 = 4,87 Mio. €

2018 = 0,00 Mio. €

2019 = 0,00 Mio. €

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung wird der Schuldenstand Ende 2019 dann 34,2 Mio. € betragen.

Bitte denken Sie daran, dass die Kreditaufnahmen Ermächtigungen darstellen, die nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es absolut notwendig ist. Verbesserungen im

Ergebnishaushalt und Einsparungen bei den Investitionen führen im Ergebnis zu einer reduzierten Kreditermächtigung bzw. Kreditaufnahme. Eine Kreditaufnahme ist immer der letzte Schritt.

Pensionsrückstellungen

Per 31.12.2015 wurden bereits 17,5 Mio. € in die Lebensversicherung eingezahlt. Unter finanziellen Gründen sind allerdings nur in den Jahren 2018 und 2019 Ansätze eingeplant. Weil in den Jahren 2016 und 2017 Kreditaufnahmen vorgesehen sind und keine Liquidität vorhanden ist, um die Pensionsrückstellungen finanzieren zu können, wurden Ansätze hierfür nicht gebildet.

Sonstige Hinweise

Neben den Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt bitte ich, noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

→ Abschluss 2014

Leider gab es in meinem Amt in diesem Jahr sehr viele Krankheitstage und einige personelle Wechsel. Vieles wurde durch die tatkräftige Unterstützung einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigt. Auch war es sehr schwierig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen, wenn intern das Personal nicht zur Verfügung stand. Leider sind aber noch nicht alle Punkte endgültig abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind aber alle Stellen wieder besetzt, so dass hoffentlich in den nächsten Wochen der Abschluss steht. Ich bitte hierfür um Entschuldigung.

→ Ziele und Kennzahlen nach den SMART-Kriterien

Aufgrund des Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2014 hat es teilweise bereits zum Haushalt 2015 eine Überprüfung und Erweiterung der produktspezifischen Ziele und Kennzahlen gegeben. Dieser Prozess wurde für die Haushaltsplanung 2016 komplett abgeschlossen. Soweit sinnvoll und möglich, wurden alle Zielsetzungen nach den sogenannten SMART-Kriterien überprüft und überarbeitet. Ihnen stehen somit weitere Informationen und eine Vielzahl neuer Kennzahlen zur Verfügung. Die weiteren Details bitte ich, dem Vorbericht zu entnehmen.

→ Stellenanteile

Am Ende der jeweiligen Teilergebnispläne in den Produkten wird der Personalbedarf getrennt nach Beamten und tariflich Beschäftigten dargestellt. Hier gibt es immer wieder Verschiebungen, weil sich in der täglichen Arbeit auf der Ebene der Produkte etwas ändert. Die Verschiebungen sind hinsichtlich der Stellenanteile insgesamt neutral, es sei denn, dass über den Stellenplan zusätzliche Stellen beschlossen werden.

→ Honorare

Aus haushaltsrechtlichen Gründen werden die bisher im Personalaufwand enthaltenen „Honorare“ (Sachkonto 501900) ab 2016 bei den Dienstleistungen (Sachkonto 529100) gebucht (rd. 0,7 Mio. Euro).

→ Personalaufwendungen

Ab 2016 entfallen die Ansätze für die Auflösungen der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, da aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Nettobetrachtung dieser Rückstellungen erfolgt. Bisher wurden die o. g. Rückstellungen und deren Auflösung in gleicher Höhe geplant, so dass sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt ergaben.

Zusätzlich wurden für Personalkostenerstattungen neue Sachkonten gebildet, um die Nettopersonalkosten besser ermitteln zu können.

→ Förderschule

Ab dem 1. August 2016 sind im Produkt „Förderschule“ – 030106 – die Aufwendungen so dargestellt, dass diese vom Kreis Mettmann übernommen werden. Die Verträge sind abschließend noch nicht ausverhandelt, so dass es noch zu Veränderungen kommen kann, die dann über die Änderungsliste korrigiert werden.

→ NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Am Ende des Ergebnishaushaltes wurden vier neue Zeilen eingefügt:

Von Bedeutung sind die Zeile 30 „Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen“ sowie die korrespondierende Zeile 32 mit den verrechneten Aufwendungen. Es fallen in Absprache mit dem Beratungs- und Prüfungsamt die Maßnahmen „Am Wiedenhof“ und die „Theodor-Heuss-Schule“ unter diese Regelung.

Gemäß § 43 GemHVO sind diese Erträge und Aufwendungen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

→ Hildener Bürgerhaushalt

Sie haben beschlossen, dass es auch im kommenden Jahr wieder einen Bürgerhaushalt geben soll. Es werden wieder zwei „Bustouren“ angeboten. Außerdem wird es zwei Bustouren mit 100 Schülerinnen und Schüler des Helmholz-Gymnasiums geben. Letzteres ist eine erfreuliche Entwicklung, um auch jüngeren Menschen die Finanzen der Stadt Hilden näher bringen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich kann verstehen, dass es Ihnen schwer fallen wird, den vorgeschlagenen Weg mitzugehen. Wir haben eine Durststrecke zu überwinden, die in den meisten Städten Standard ist. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ab 2018 sieht deutliche Steigerungsraten vor. Dieses wurde von den Gewerbetreibenden auch so dargestellt.

Im Jahr 2019 weist der Ergebnis- und der Finanzhaushalt positive Werte aus und es kann gelingen, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen.

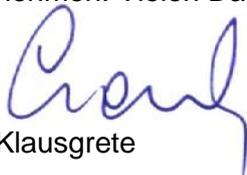
Die Welt mit all ihren Problemen „tickt“ allerdings häufig ganz anders, seien es die Börsenschwankungen, die finanziellen Probleme einiger Staaten in der EU, die EZB, die Flüchtlingsproblematik, usw. Von daher sind einige Punkte Annahmen, die besser oder auch schlechter werden können. Alle Beteiligten haben nach bestem Wissen und Gewissen die Zahlen geliefert, dass dieser Entwurf und die Finanzplanung so aufgestellt werden konnte. Veränderungen hat es immer gegeben und wird es auch in der Zukunft geben. Ich hoffe, dass sie sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Ich gehe davon aus, dass es uns gemeinschaftlich ab 2019 wieder gelingen wird, einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten, damit das, was unsere liebenswerte und schöne Stadt ausmacht, auch erhalten bleibt.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes für das Verständnis und die Mithilfe, allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzservice, insbesondere Frau Enke, recht herzlich für die gute Teamarbeit danken.

In diesem Sinne übergebe ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2016. Für Ihre Haushaltsplanberatungen wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand und stehe für Fragen selbstverständlich zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

Wie in jedem Jahr, so liegt der Entwurf 2016 mit der Anlage zur Mitnahme bereit. Sie haben gerade per Mail den Entwurf mit der Anlage und die Haushaltsrede als pdf-Datei übersandt bekommen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hatten wir die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht auf ein Druckexemplar zu verzichten. Dieses wollen etliche in Anspruch nehmen. Vielen Dank dafür.



Klausgrete




Einbringung

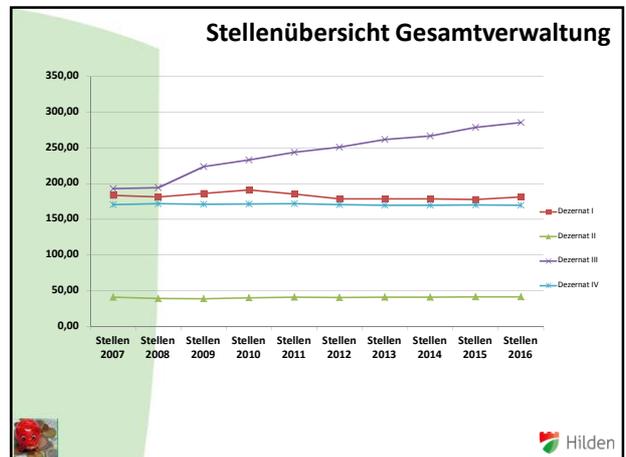
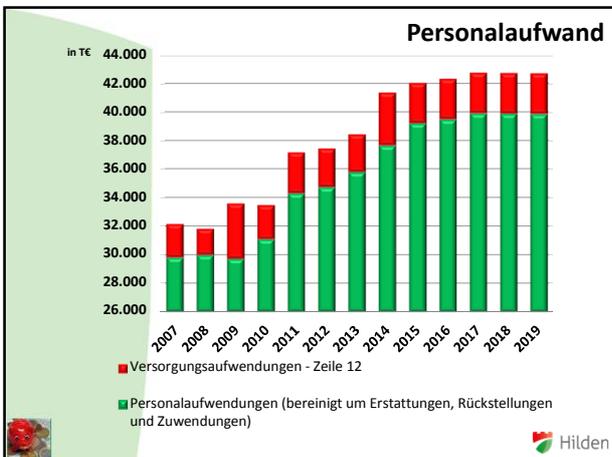
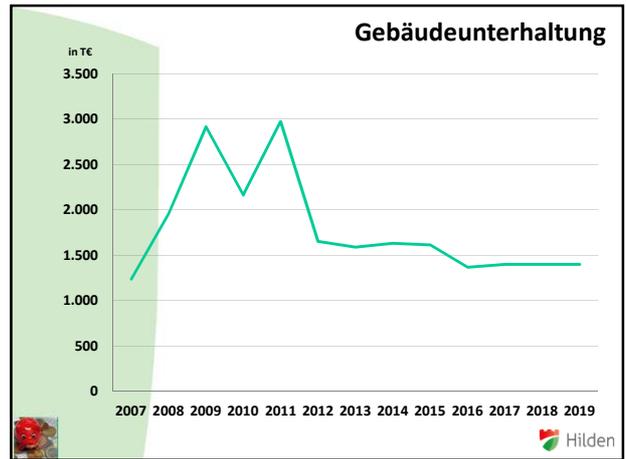
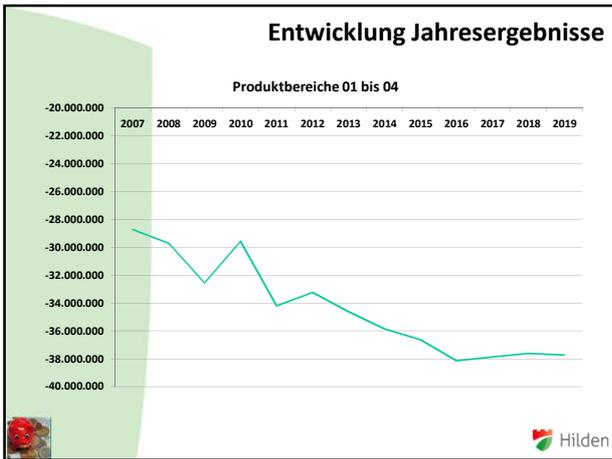
Haushaltsplan-Entwurf 2016

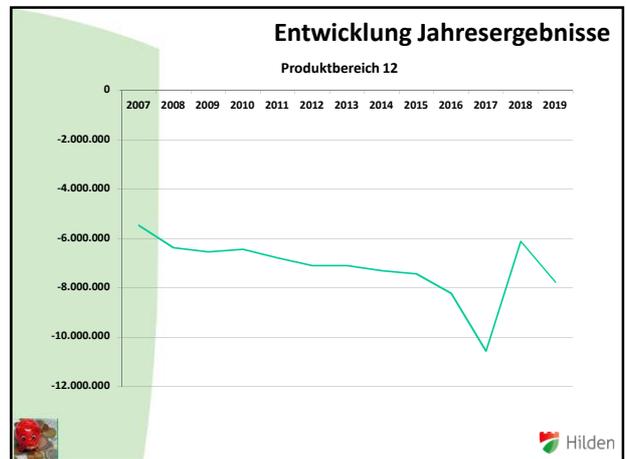
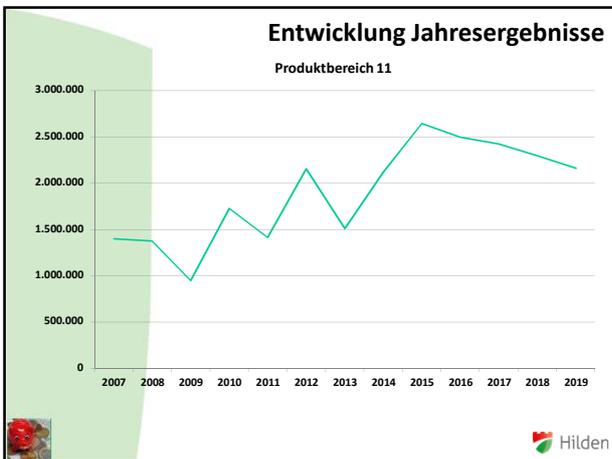
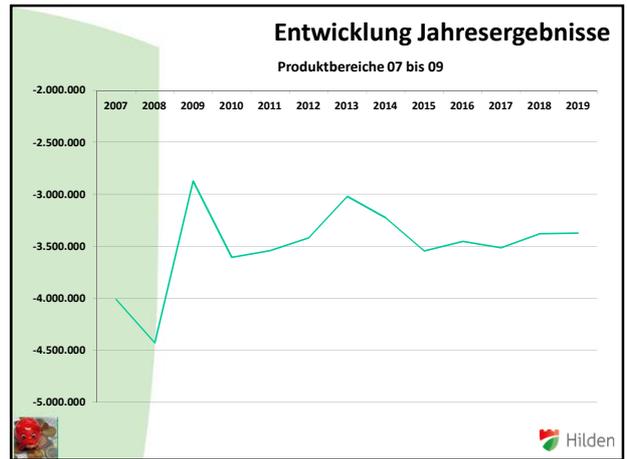
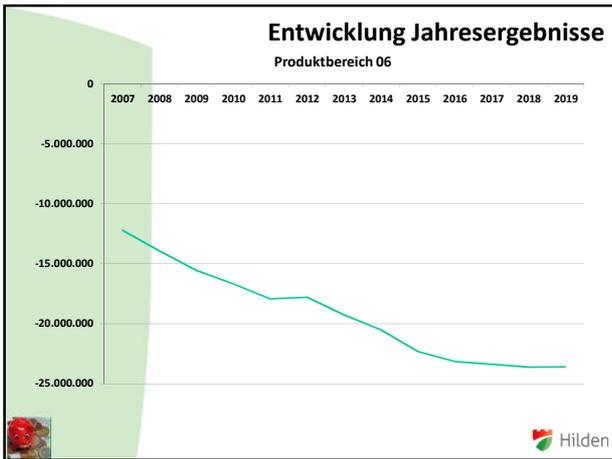
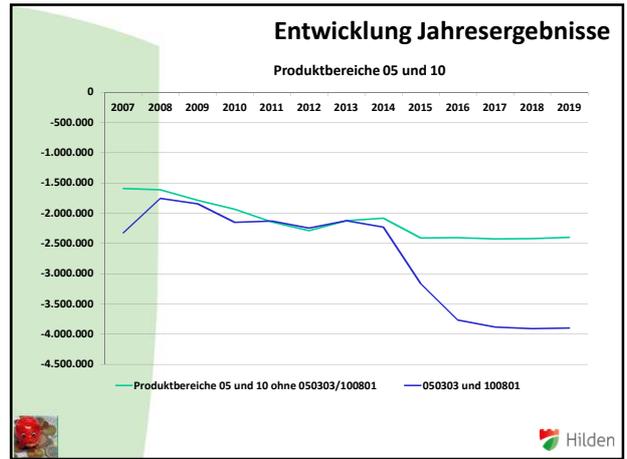
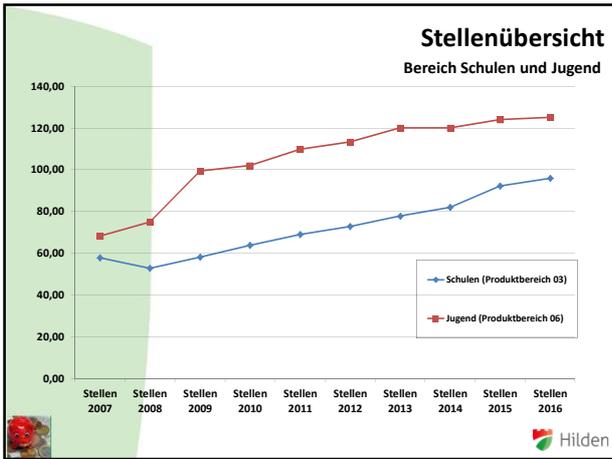
am 16. Dezember 2015 im Rat der Stadt Hilden

Vorbelastung:

2016: - 8,0 Mio. €
2017: - 3,4 Mio. €
2018: - 0,6 Mio. €

Insgesamt: - 12 Mio. €



Integriertes Handlungskonzept

Ergebnishaushalt

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungen	282.400	480.500	292.524	370.200	2.384.990	59.000
Aufwendungen	537.280	584.000	451.400	4.627.480	243.000	108.000
Städtischer Anteil	254.880	103.500	158.876	4.257.280	-2.141.990	49.000

Investiv

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuweisungen	56.160	49.000	168.524	0	213.010	0
Auszahlungen	112.320	0	421.000	0	426.020	0
Städtischer Anteil	56.160	-49.000	252.476	0	213.010	0

Für die im Haushalt 2015 veranschlagten und bis zum 31.12.2015 nicht verausgabten Beträge werden die Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die in 2014 und 2015 eingeplanten Zuweisungen wurden teilweise erneut veranschlagt.

Entwicklung Jahresergebnisse

Produktbereiche 13 bis 15



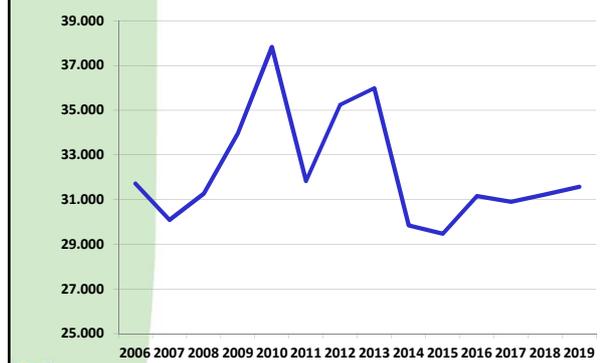
Entwicklung Jahresergebnisse

Produktbereich 16



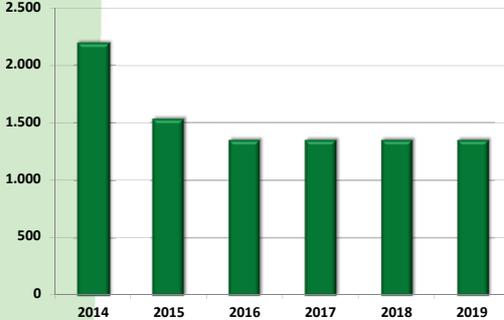
Kreisumlage

in T€

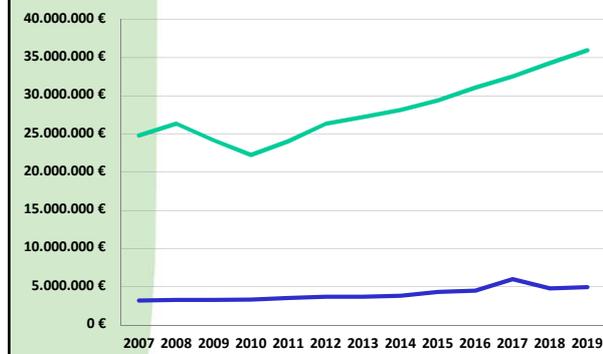


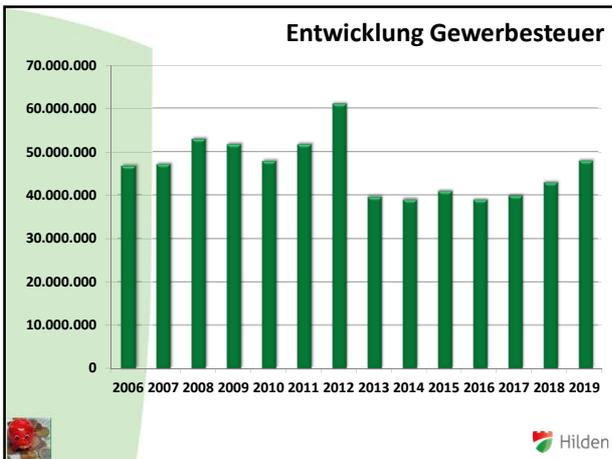
Solidaritätsumlage

in T€



Entwicklung wichtiger Erträge



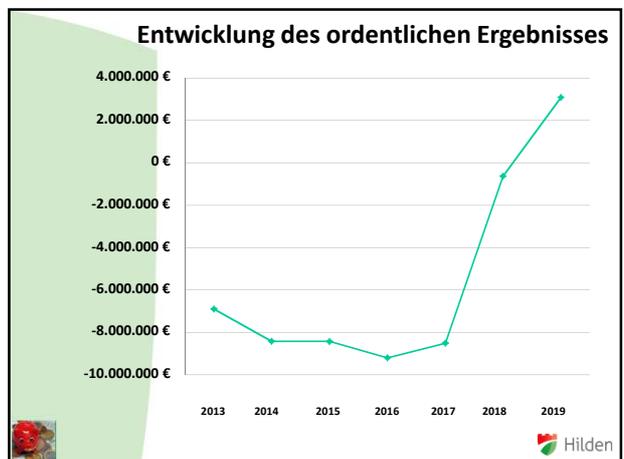
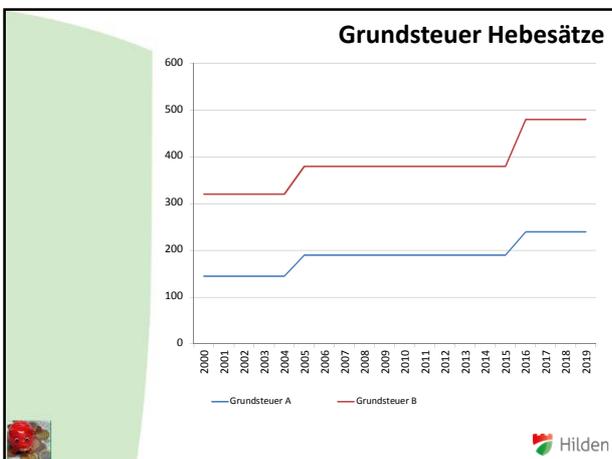
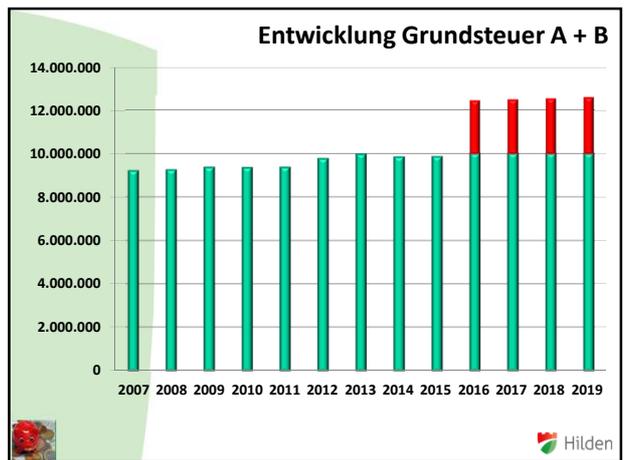


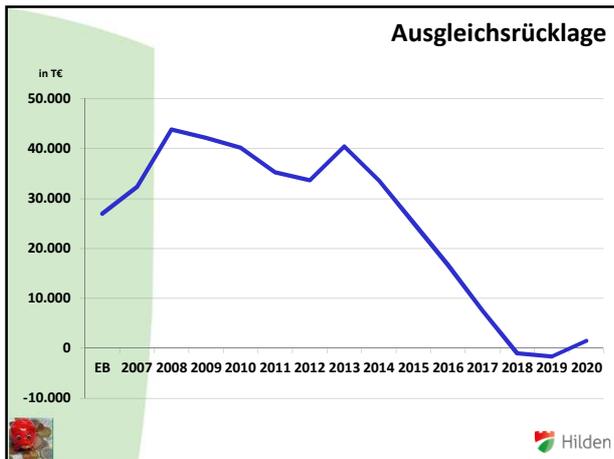
Die Kernaussage zum Haushalt 2015 war:

Sollten die Rahmenbedingungen im kommenden Jahr schlechter werden und die Steuererträge unter den Ansätzen bleiben, so wird der Haushaltsplanentwurf 2016 Steuererhöhungen vorsehen müssen.

Hilden

- ### Eckpunkte
- AG Haushaltskonsolidierung
 - Sitzungsvorlagen
 - Keine Kürzung von Zuweisungen an Vereine und Verbände
 - freiwillige Maßnahmen, Verträge, Kontrakte
- Hilden



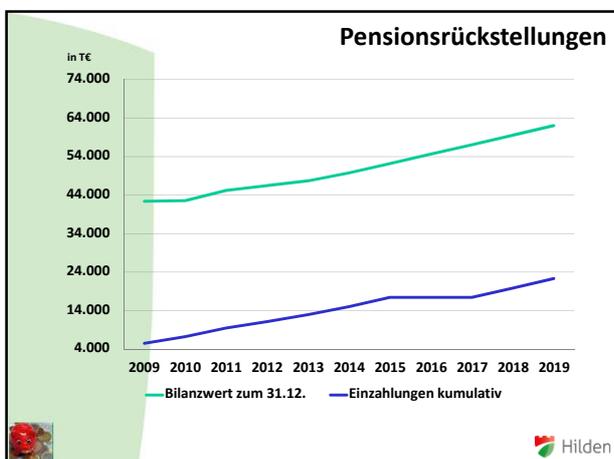
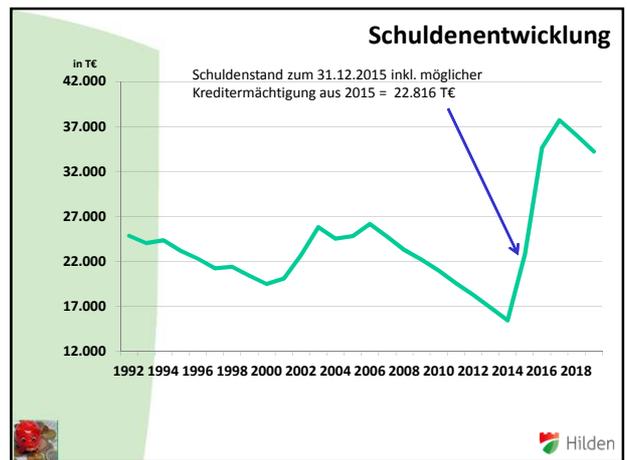


Fiktive Hebesätze

	Hildener Hebesätze Entwurf	Fiktive Hebesätze	Zum Vergleich: Durchschnittliche Hebesätze in NRW im Jahre 2015 (lt. IHK)
Grundsteuer A	240	217	272
Grundsteuer B	480	429	511
Gewerbesteuer	400	417	447

Investitionen 2016

1. Unterkünfte für Flüchtlinge	3,80 Mio. €
2. Umbau Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule	2,58 Mio. €
3. Kanäle, Straßen, Wege, Plätze	1,79 Mio. €
4. Umbau Theodor-Heuss-Schule in Kindertagesstätte	1,65 Mio. €
5. Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,59 Mio. €
6. Funktionsgebäude Weidenweg – Neubau	1,43 Mio. €
7. Festwerte (Überwiegend IHK und Außenlagen HGH und Sekundarschule)	1,08 Mio. €
8. UEV Quittenweg	0,63 Mio. €
9. Brandschutzsanierungen Schulen	0,61 Mio. €
10. Beleuchtung Fußgängerzone	0,49 Mio. €
11. Einrichtung, Ersatzbeschaffung Kindergärten, Schulen, Sporthallen, einschließlich Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen	0,46 Mio. €
12. Robert-Gies-Str. (IHK A3)	0,42 Mio. €
13. EDV, Netzwerk, Hardware, Software-Lizenzen	0,30 Mio. €
14. Benrather Str. 32 – Dach	0,14 Mio. €
15. Geringwertige Vermögensgegenstände und sonstiges	1,44 Mio. €
Summe	18,41 Mio. €



- ### Eckpunkte
- Abschluss 2014
 - SMARTE Ziele
 - Stellenanteile
 - Honorare
 - Personalaufwendungen
 - Förderschule

NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Am Ende des Ergebnishaushaltes wurden die Zeilen 30 – 34 eingefügt:

Pos.	Name	2016	2017	2018	2019
29	Ergebnis	-9.196.217	-8.508.457	-640.351	3.082.081
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	3.961.652	0	0
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	60.000	3.187.747	0	0
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0
34	= Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	-60.000	773.905	0	0

Hildener Bürgerhaushalt 2016

Haushaltstour

Mit dem Bus werden am 23.01.2016 ausgewählte Stationen besucht.

Nach dem großen Erfolg der ersten Haushaltstour für Schüler im Jahr 2015 findet am 18.01.2016 eine Tour für ca. 100 Schüler des Helmholtz-Gymnasiums statt.



**Und vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**